

Amtliches Verkündblatt

der Gemeinde Lautenbach



59. Jahrgang

Freitag, 30. April 2021

Nummer 17

Marienweg

Meditationsweg mit Bildern und Impulstexten

Im ländlichen Kurgarten in Lautenbach neben der Kirche

Im Monat Mai, haben wir im ländlichen Kurgarten einen Marienweg angelegt, der ganz individuell begangen werden kann und zur Betrachtung, Besinnung und Reflexion einladen soll. Dieser Meditationsweg mit Bildern und Impulstexten beginnt und endet in unserer Wallfahrtskirche am wunderschön geschmückten Marienaltar. Gönnen sie sich etwas Zeit um dem Leben Mariens nachzuspüren und Verbindungen zu ihrem eigenen Leben zu entdecken.

Ihr Gemeindeteam Lautenbach



Fotowettbewerb 2021



Mein schönstes

Foto

von den WANDERWEGEN
der Gemeinde Lautenbach



Mit der Frühlingssonne beginnt die Wandersaison 2021 in Lautenbach.

Jede Jahres- und jede Tageszeit hat ihren eigenen Reiz in der Natur auf unseren vielen Wanderwegen rund um Lautenbach.

Aus diesem Anlass startet die Gemeinde Lautenbach einen Fotowettbewerb für Hobbyfotografen rund um die schönen Wanderwege von Lautenbach.

Übersendet uns eure schönsten Fotos und gewinnt dadurch tolle Preise.

Wir freuen uns auf eure wundervollen Fotos.

Euer Team der Gemeinde Lautenbach

Teilnahmebedingungen

- Veranstalter des Fotowettbewerbs ist die Gemeinde Lautenbach, Hauptstraße 48, 77794 Lautenbach
- **Teilnahmeschluss ist der 31. Oktober 2021.** Später eingehende Motive können nicht berücksichtigt werden.
- Pro Person dürfen maximal drei Fotos eingereicht werden. Die Aufnahmen müssen in digitaler Form mit einer Mindestauflösung von 300 dpi eingereicht werden. Bitte senden Sie ihre Fotos versehen mit Ihrem **Namen, dem Bildtitel und dem Entstehungsort** des Bildes per E-Mail an rathaus@lautenbach-renchtal.de.
- Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt der **Teilnahme das 14. Lebensjahr vollendet** haben.
- Inhalte: Gesucht sind Fotos, die auf den Wanderwegen auf der Gemarkung Lautenbach aufgenommen sind.
- Auswahl: Aus allen eingereichten Bildern wählt eine Jury die besten Bilder aus. Ein Anspruch auf Veröffentlichung der eingereichten Bilder besteht nicht. Die bestplatzierten Teilnehmer erhalten interessante Preise, darunter Gutscheine von Gastronomiebetrieben der Gemeinde Lautenbach.
- Bildrechte und Datenschutz: Mit der Teilnahme am Wettbewerb bestätigt der/die Teilnehmer/in, dass er/sie der/die Fotograf/in und Inhaber/in der Bildrechte ist. Die Bildrechte verbleiben bei den Teilnehmern. Die Gemeinde erhält jedoch das Recht, die Bilder in allen ihren Veröffentlichungen und Medien kostenlos zu verwenden. Außerdem dürfen die Bilder von der Gemeinde an Dritte weitergegeben werden. Die Teilnehmer stimmen mit ihrer Wettbewerbsteilnahme der Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.
- Urheberrechte: Der/die Teilnehmer/in versichert mit der Einreichung, dass er oder sie über alle Rechte am Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass er mit am Computer bearbeiteten Fotos keine Rechte Dritter verletzt, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt wurden. Bei erkennbarer Abbildung von Personen müssen die Betroffenen ihr Einverständnis erklärt haben. Dies hat der Teilnehmer zu gewährleisten und auf Aufforderung zu belegen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter des Wettbewerbs von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verwendung der Bilder erhoben werden.
- Eine Barauszahlung der Preise ist ausgeschlossen.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen



Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Gemeinderatssitzung

am Dienstag, 04. Mai 2021 findet um 20:00 Uhr in der Neuensteinhalle eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13. April 2021
2. Bauleitplanung der Gemeinde Lautenbach
Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13b BauGB „Erweiterung Locherlen“
hier: Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB (26/2021)
3. Neufassung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung) der Gemeinde Lautenbach und der Satzung der Gemeinde Lautenbach über die Erhebung von Bestattungs- und Friedhofsgebühren; Beratung und Beschlussfassung (23/2021)
4. Abrechnung der Betriebskosten des katholischen Kindergartens St. Josef für das Jahr 2020 (25/2021)
5. Abrechnung der Betriebskosten des Naturkindergartens „Naturgarten Sonnenkinder e.V.“ für das Jahr 2020 (24/2021)
6. Abrechnung der Dorfhelferinnenstation Renchtal für das Jahr 2019 und 2020;
Vorauszahlung auf die Umlage 2021 (22/2021)

7. Zweckverband „Wasserversorgung Vorderes Renchtal“
- Beschlussfassung über den Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2020 (20/2021)
8. Kanalsanierung 2021, Vorsanierung offene Bauweise; Auftragsvergabe (21/2021)
9. Bekanntgaben
 - 9.1 aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 - 9.2 allgemein
10. Fragen, Anregungen und Vorschläge
 - 10.1 aus dem Gemeinderat
 - 10.2 der Einwohner

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Krechtler
Bürgermeister

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Lautenbach (Gemeinderat) ersichtlich.

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änd. des Bebauungsplans „Lochmatt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemeinde Lautenbach im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lautenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.04.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Lochmatt“ nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änd. umfasst den Bereich des Flst.Nr. 161 des rechtskräftigen B-Plans „Lochmatt“



Notdienste

Notrufe

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	0781/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Hochwasserpegel Rench	078 02 / 46 75

Energie-Service

Überlandwerk Mittelbaden
www.uewm.de 07821/2800

Krankenhaus

Ortenauklinikum
Achern-Oberkirch 07802/8010

Apothekendienst

Samstag, 01.05., 8:30 Uhr bis Sonntag, 02.05., 8:30 Uhr
Delphinen-Apotheke, Hauptstraße 22, Oberkirch

Sonntag, 02.05., 8:30 Uhr bis Montag, 03.05., 8:30 Uhr
St. Martin Apotheke, Hauptstraße 63, Appenweiler (Urloffen)

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Lautenbach,
Telefon: 0 78 02 / 92 59-0,
Telefax: 0 78 02 / 92 59-59
E-Mail: edv@lautenbach-renchtal.de
Internet: www.lautenbach-renchtal.de

E48870

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Thomas Krechtler.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag-Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich: 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr

Redaktionsschluss: Mittwoch, 09.00 Uhr

Änderungen werden im amtlichen Teil bekannt gegeben.

Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich.
Bezugspreis jährlich 15 Euro.

Verlag und private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg Telefon:
07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Sabine Höfler, Telefon: 07 81 / 5 04-14 51,
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69, E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Lochmatt“ mit Begründung sowie sämtlichen Bestandteilen kann während den üblichen Dienststunden im Rathaus Lautenbach eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiterhin kann die Bebauungsplanänderung mit diesen Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Lautenbach eingesehen werden www.lautenbach-renchtal.de sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Lochmatt“ sowie die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 – 3 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel im Abwägungsvorgang bei der Änderung dieses Bebauungsplans sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn

- die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und
- Mängel des Abwägungsvorgangs nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuchs über die Geltendmachung von Planungsschadigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB) im Falle der Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt die 1. Änd. des Bebauungsplans – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmung zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Lautenbach, den 19.4.2021

gez. Krechtler
Bürgermeister

Die Erdbeersaison 2021 in Baden-Württemberg ist vergangene Woche offiziell eröffnet worden.

Rund zwei Wochen später als im Vorjahr startete gestern die Tunnel- Erdbeerernte im Land. Der verzögerte Erntestart ist den frostigen Temperaturen geschuldet. Eine erste Erdbeer-Anlieferung erfolgte am Obstgroßmarkt Mittelbaden (OGM) am 16. April und liegt somit im Durchschnitt der Vorjahre. Verabschiedet wurde die erste baden-württembergische Erdbeer Königin, Anne Obrecht.

Im Beisein der scheidenden Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Friedlinde Gurr-Hirsch, dem Landtagsabgeordneten Willi Stächele, OB Mathias Braun und Lautenbachs Bürgermeister Thomas Krechtler wurden in diesem Jahr die ersten Früchtchen der Region im geschützten Folientunnel von Klaus Müller in Oberkirch-Stadelhofen geerntet.

Aufgrund der klimatisch begünstigten Region und spezieller Anbautechniken zur Ernteverfrühung (Folientunnel, Abdeckung mit Lochfolie und/oder Vlies) gehören die badischen Erdbeererzeuger zu den frühesten in Deutschland.

Nach heutigem Vegetationsstand wird die verfrühte Freilanderte im Zeitraum 5. bis 10. Mai einsetzen, berichtete der Geschäftsführende Vorstand der Obstgroßmarkt Mittelbaden eG, Marcelino Expósito. Die Haupternte im Freiland wird um den 20. bis 25. Mai erwartet und bis in die erste Juniwoche hineinreichen. Die badischen Erdbeeranbauggebiete sind in der Frühzeitigkeit der Ernte die Nummer eins in Baden-Württemberg und Deutschland. „Für eine kleine Organisation wie die OGM ist es wichtig, als Erste am Markt zu sein“, sagte Expósito.

Aufgrund der klimatisch begünstigten Region und spezieller Anbautechniken zur Ernteverfrühung (Folientunnel, Abdeckung mit Lochfolie und/oder Vlies), gehören die baden-württembergischen Erdbeererzeuger zu den frühesten in Deutschland.

Die Wetterkapriolen stellen die Erdbeererzeuger auch in der Saison 2021 wieder vor eine große Herausforderung. Betroffen sind hauptsächlich die verfrühten Freilandflächen. Nach einer sehr sommerlichen Karwoche kam es ab Ostermontag zu einem Wintereinbruch mit Schneefall und einem Temperaturabsturz bis minus fünf Grad Celsius. Die Nordströmung mit eisigem Nord-Ostwind hielt bis zum 17. April an.

Die Erdbeerbestände mussten mit sehr hohem personellen Aufwand geschützt werden wie durch Abdeckung mit Vlies und Folie oder durch Frostberegnung. In den Erdbeertunneln konnten Schäden weitgehend verhindert werden, was die klimatisch bedingte Notwendigkeit des geschützten Anbaus auch in dieser Saison deutlich unterstreicht, berichtete Obsterzeuger Klaus Müller. In den geschützten Freilandbeständen wurden bereits offene Blüten der Frühsorten teilweise geschädigt. Der Schaden wird aktuell aber als begrenzt bewertet.

Dank dem Einsatz der Berufsverbände und der nachhaltigen Unterstützung der Politik konnte in 2020 über die Freigabe von Einreisekontingenten die Erdbeerernte größtenteils gesichert werden. In diesem Jahr können die Erdbeerbetriebe aufgrund zahlreicher Regelungen im Vorfeld entspannter dem Erntestart entgegensehen. Die Erdbeerbetriebe haben große Anstrengungen unternommen, die geforderten Infektionsschutzkonzepte umzusetzen. Somit steht einem guten Verlauf der Erdbeersaison nichts entgegen.

Leichte Frostschäden

Die baden-württembergischen Erzeugerorganisationen erwarten trotz leichter Frostschäden in den verfrühten Freilandkulturen mit etwa 8000 bis 10 000 Tonnen eine mittlere Ernte in guter Qualität. Als früheste Region Deutschlands wird ein hoher Anteil davon ab Mitte April bis Anfang Juni geerntet. Die Hauptsorte im frühen Reifebereich ist dabei die Sorte „Clery“ Müller skizzierte den hohen Arbeitsaufwand im Erdbeerbereich. „Wir müssen die Erdbeeren von der Pflanzung im August bis zur Ernte ein dreiviertel Jahr hegen und pflegen.“ Nun hoffen alle Beteiligten auf den Zuspruch der Verbraucher, so auch Staatssekretärin Gurr-Hirsch. Bewusst setzte man seitens des Ministeriums dieses Fanal, „um den Blick in Richtung Obstgärten Baden-Württemberg und ganz besonders auf die Sonderkulturen in der Ortenau zu lenken.“ Abschließend hatte Oberkirchs Oberbürgermeister Matthias Braun die erste baden-württembergische Erdbeer Königin Anne Obrecht verabschiedet. Er lobte ihren leidenschaftlichen Einsatz, die Verbraucher zu überzeugen. Dafür habe sie viel Respekt und Sympathien gewonnen. „Es gibt kaum

ein regionales Produkt, für das so viel Bewusstsein da ist wie für die Erdbeere aus dem Sonnen verwöhnten Mittelbaden“, sagte die Erdbeerkönigin.

Die gesamte deutsche Erdbeerproduktion lag im vergangenen Jahr 2020 bei 129000 Tonnen (2019: 143000 Tonnen). Der Anteil der Inlandserzeugung bei der Marktversorgung beträgt etwa 50 Prozent. Die Erdbeeranbaufläche in Deutschland 2020 umfasste 12 500 Hektar (2019: 13200 Hektar). Davon waren 10 800 Hektar Freilandfläche und 1618 Hektar Fläche im geschützten Anbau (Folientunnel, Gewächshaus). Rund 24 Prozent der Erdbeerproduktion wird im Tunnel oder Gewächshaus produziert.

In Deutschland war in 2020 nochmals ein Rückgang der Erdbeeranbauflächen im Freiland von 800 Hektar zu verzeichnen, während im geschützten Anbau die Fläche um rund 114 Hektar gewachsen ist. Dennoch kann der zurückgehende Flächenanteil im Freiland damit nicht ausgeglichen werden.

Baden-Württemberg lag 2020 mit 2211 Hektar auf Platz drei, hinter Niedersachsen mit 2760 Hektar und Nordrhein-Westfalen mit 2277 Hektar. Davon waren 1792 Hektar Freilandanbau und 419 Hektar Tunnelanbau, das entspricht einem Plus von zehn Prozent im Vergleich zu 2019. Generell ist ein Trend zu einer reduzierten Anbaufläche bei steigendem Tunnelanteil festzustellen.

Die Gründe sind für den Rückgang der Freilandfläche sind vielfältig. Neben den jährlich schwieriger werdenden Witterungsbedingungen wie Frost oder Niederschlägen während der Reifephase, sind die steigenden Lohnkosten und die zunehmenden Anforderungen Ursachen für die Flächenreduktion. Um Ernteverfrüherung zu erzielen und Witterungseinflüssen zu trotzen, setzen baden-württembergische Erdbeererzeuger auf geschützten Anbau im Folientunnel. Nachhaltigkeit und Regionalität spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle beim Endverbraucher.

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Lautenbach, Beseitigung/ Rückbau des Bahnübergangs „Vorder-Winterbach“ in Lautenbach; Bahn-km 10,437 der Strecke 4262 Appenweier-Bad Griesbach

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Karlsruhe/ Stuttgart, vom 29. März 2021, Az. 591ppw/068-2016#003, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 30. April 2021 bis 18. Mai 2021 im Rathaus der Gemeinde Lautenbach, 1. OG, Besprechungszimmer, Hauptstraße 48, 77794 Lautenbach während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, Südenndstraße 44, 76135 Karlsruhe, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Lautenbach, den 28. April 2021

Thomas Krechtler
Bürgermeister

Lautenbach in alten Zeiten

Wer erinnert sich an



Gasthaus Sonne vermutlich in den 1930

Foto: Hansjörg Huber

Die Gemeindeverwaltung nimmt gerne Fotos oder alte Postkarten entgegen, die für die Veröffentlichung im Verkündblatt und für Mitbürger interessant sind.

Die Fotos werden nur kurzfristig als Leihgabe benötigt und im Original wieder zurückgeben.

Wer interessante Fotos oder historisches Material von Lautenbach hat und nicht mehr benötigt, kann diese auch gerne zur Archivierung im Rathaus abgeben.

Ansprechpartner hierzu ist Frau Elke Müller 07802-925915 oder rathaus@lautenbach-renchtal.de

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
*bis zum 14. Geburtstag

Bundesregelung



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2/KN95/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereichen dieser Angebote
- Beim Friseurbesuch und Fußpflegeleistungen

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**.

Bundesregelung

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.

- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Bundesregelung

Ausnahmeregelung: Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Bildung & Betreuung

- Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontakttames Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen:
außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich.
Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.



Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen:
Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen
• Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
• Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Tests müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Bundesregelung

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gestuener Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken



Bundesregelung

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Für „Click&Meet“ ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden..



Bundesregelung

Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Ergänzung zu den Regelungen für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen:**
- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Bundesregelung

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Beerdigungen mit maximal 30 Personen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tages touristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Bundesregelung

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Bundesregelung

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ausflugschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen

- ✘ Theater
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Bundesregelung

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen **Akzeptanz** und **Glaubwürdigkeit** unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an und das nahezu **ohne Streuverluste**.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504 - 14 56

☎ 07 81 / 504 - 14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de

Telefonische Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Herr Rudolf Battenhausen, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung bietet telefonische Sprechstunden in allen Rentenangelegenheiten an. Er nimmt auch Anträge auf Rente und Kontenklärung entgegen. Termine können direkt mit Herrn Battenhausen unter der Telefonnummer 07805/4979595 vereinbart werden.

Müllabfuhr:

Grüne Tonne, Gelber Sack und Müllsäcke im Außenbereich: Mittwoch, 14. April 2021



*Neues Hinweisschild am Schnapsbrunnen vom Paulushof
Von links Ehepaar Susanne und Martin Huber mit Ortsvorsteherin Elfriede Watzl aus Maisach*



Aktuelles, Wissenswertes

Unterstützung der Senioren beim Weg zur Corona-Impfung

Ehrenamtliche Mitglieder der Seniorengemeinschaft Lautenbach unterstützen die Lautenbacher Seniorinnen und Senioren gerne bei der Beschaffung ihres Impftermins und ermöglichen auch Fahrdienst und Begleitung zur Impfung, sofern dies nicht durch Angehörige organisiert werden kann.

Impfberechtigt sind u.a. ab sofort Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Sofern Mitbürgerinnen und Mitbürger von Lautenbach, die nach der aktuellen Verordnung der ständigen Impfkommission impfberechtigt sind Hilfe bei der Terminvereinbarung und/oder Fahrdienst zu den Impfterminen benötigen, können sie sich mit folgendem Ansprechpartner der Seniorengemeinschaft in Verbindung setzen:

Ute Huber, Telefon 07802-6522,
email: huberfrieder@gmx.de

Frühjahrscheck auf dem Maisacher Turmsteig

Die vom Deutschen Wanderverband zertifizierte Traumtour Maisacher Turmsteig erfreut sich derzeit großer Beliebtheit bei den Wanderern. Um eine sichere Begehung gewährleisten zu können, wurde auch dieses Jahr wieder ein Frühjahrscheck durch den ortsansässige Schwarzwaldverein Oppenau durchgeführt. Hierbei wurde die Beschilderung überprüft, Wege gewartet und Hindernisse entfernt. Viele Attraktionen säumen den Wegesrand, wie zum Beispiel ein Waldbadezimmer, besondere Sitzgelegenheiten und Holzskulpturen. Für eine kleine Erfrischung sorgen zahlreiche Getränkestationen entlang des Weges. Leider wissen dieses Angebot nicht alle zu schätzen. Daher wurde am Schnapsbrunnen vom Paulushof ein Hinweisschild angebracht. Es wird darum gebeten, sorgsam mit der Einrichtung umzugehen und die Kasse entsprechend zu füllen. „Es ist wichtig, dass jeder ein Stück Verantwortung trägt. Nur so können in Zukunft auch andere Wanderer Freude daran haben“, so Gunia Wassmer, Geschäftsführerin der Renchtal Tourismus GmbH. Ortsvorsteherin Watzel bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Helfern sowie den Grundstückseigentümern.

Durch ihren Einsatz kann im Maisacher Tal ein besonders attraktives Wandererlebnis angeboten werden.

Für das Wohl der Insekten

Auf diesem Grundstück der Familie Weltzien, und auf deren Anregung hin, entsteht hier eine Blumenwiese. Sie wurde Sach- und Fachgerecht durch Joachim Spinner und Sohn Loui angelegt. Es wurde das Saatgut Mössinger Sommer u. Bienenweide ausgebracht. Diese Blumenwiese wird mit Sicherheit von den Insekten gerne besucht. Ebenso wird sie für die Einheimischen sowie die Heimkehrer vom „Hexensteig“ eine Augenweide sein. Ein Dankeschön an die Familie Weltzien.



Foto: Hansjörg Huber



Mitteilungen des Landratsamtes

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau:

„Essen am Familientisch – Ernährung des Kleinkindes von einem bis drei Jahren“

Mit etwa einem Jahr sind die meisten Kinder neugierig auf das Essen ihrer Eltern und möchten am Familientisch mitessen. Das Ernährungszentrum Ortenau lädt am Mittwoch, 5. Mai 2021, von 18 bis 19:30 Uhr zum Online-Vortrag der Landesinitiative BeKi- Bewusste Kinderernährung zum Thema „Essen am Familientisch – Ernährung

des Kleinkindes von einem bis drei Jahren“ ein. In ihrem praxisorientierten Vortrag gibt Ernährungsreferentin Ingrid Vollmer-Haug hilfreiche Tipps, wie der Übergang von der Beikost zur Familienkost gelingt.

Alle interessierten Eltern sind herzlich willkommen. Finanziert wird die Veranstaltung über die Landesinitiative BeKi; sie ist für die Teilnehmenden kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis spätestens Freitag, 30. April 2021, über ein Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums Ortenau unter www.ez-ortenau.de möglich. Die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden per E-Mail zugeschickt.

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau:

Ernährung und Lebensstil vor und während der Schwangerschaft

Das Ernährungszentrum Ortenau lädt werdende Mütter und Frauen mit Kinderwunsch zu einem Online-Vortrag rund um eine gesunde Ernährung und Lebensweise in und vor einer geplanten Schwangerschaft ein. Der Online-Vortrag von Diplom Oecotrophologin Helena Schmoltdt, bei dem es auch praktische Umsetzungstipps gibt, wird am Montag, 10. Mai 2021, um 10 Uhr angeboten.

„Bereits vor der Schwangerschaft lassen sich die Weichen in Richtung Gesundheit stellen. Frauen mit Kinderwunsch oder bereits Schwangeren ist oft nicht bewusst, in welchem Ausmaß sie durch ihre Ernährung und ihren Lebensstil sowohl die Gesundheit ihrer Kinder, als auch ihre eigene Gesundheit langfristig beeinflussen können“, erklärt Schmoltdt. In dieser Zeit sei eine ausgewogene Ernährung besonders wichtig. Sie wirke sich positiv auf das Wohlbefinden der werdenden Mama und auf die optimale Entwicklung des ungeborenen Kindes aus. In ihrem Vortrag geht die Expertin darauf ein, welche Nahrungsergänzungsmittel zu empfehlen sind, welche Lebensmittel besser vermieden werden sollten, warum Stillen der beste Start für ein Kind ist und wie sich eine Frau bereits in der Schwangerschaft optimal vorbereiten kann. Zudem haben die Teilnehmerinnen die Gelegenheit Fragen zu stellen.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden Ihnen per E-Mail zugeschickt. Eine Anmeldung ist bis spätestens Mittwoch, 5. Mai 2021, über ein Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums unter www.ez-ortenau.de möglich.

Eine „Reise durch die Tore der Zeit“: Ortenaukreis und Collectivité européenne d'Alsace rufen zum gemeinsamen Fotowettbewerb auf

Eine mystische Atmosphäre, Drachen, Riesen, Hexen – bis zum 21. Juni 2021 kann jeder, der Freude am Fotografieren hat, die Grenzen zwischen Realität und Fantasie auf den Burgen der Rheinebene verschwimmen lassen. Der Ortenaukreis und die benachbarte französische Collectivité européenne d'Alsace rufen zum Fotowettbewerb „Deine fototastische Burg“ im Rahmen des gemeinsamen grenzüberschreitenden Projekts „Die Tore der Zeit“ auf. Das im letzten Jahr gestartete Tourismusprojekt, an dem auch John Howe, der berühmte Heroic-Fantasy-Illustrator der „Herr der Ringe-Saga“ mitwirkt und zu dem eine große digitale Schatzsuche via App gehört, rückt die Historie, aber auch Sagen und Mythen rund um die geschichtsträchtigen Bauten beidseits des Rheins in den Fokus. Aus der Ortenau beteiligen sich bisher die Burg Neu-Windeck in Lauf, die Schauenburg in Oberkirch und das Schloss Staufenberg in Durbach am Projekt.

Ab sofort können Hobbyfotografen ebenso wie Profis aus der Ortenau oder dem Elsass, Gäste, Tourist-Informationen oder andere Organisationen Motive ihrer Lieblingsplätze an den Schlössern und Burgen aus einem realistischen oder fantastischen Blickwinkel beleuchten und unter portes-du-temps@alsace.eu einreichen. Einsendeschluss ist der 21. Juni 2021. Anschließend kann die Bevölkerung unter den 20 besten Fotos abstimmen. Die drei Siegerbilder gewinnen eine signierte Illustration des Künstlers John Howe.

Das Projekt ist Teil des INTERREG-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Ausführliche Informationen zum gesamten Projekt, zum Fotowettbewerb und zu den Teilnahmebedingungen sind auf der offiziellen Internetseite unter www.portes-du-temps.eu/de oder www.die-tore-der-zeit.eu sowie auf der Tourismuseite des Ortenaukreises unter www.ortenau-tourismus.de abrufbar.

IBB-Sprechstunde nur telefonisch

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen des Ortenaukreises

Die Sprechstunden der IBB-Stellen (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle) finden bis auf weiteres telefonisch statt. Die Beratenden sind Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige von psychisch erkrankten Menschen und Personen mit professionellem Hintergrund. Sie beraten psychisch erkrankte Menschen und/oder deren Angehörige unabhängig und kostenlos und informieren über das regionale Beratungs- und Unterstützungsangebot. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Interessierte sind herzlich eingeladen, unverbindlich anzurufen.

Termine

- Achern: Telefon des Caritas-Verbands: 07841 6048 4499, Mobil: 01523 6276639.
- Hausach: Telefon des Diakonischen Werks: 07834 988 3399, Mobil: 01525 6828302.
- Kehl: Telefon des Diakonischen Werks: 07851 9487 5599, Mobil: 01525 6828301.
- Lahr: Telefon des Caritas-Verbands: 07821 95449 2299, Mobil: 01525 6828304.
- Offenburg: Telefon der AWO mit der Patientenführerin: 0781 805 6699, Mobil: 01525 6828303.



Kirchliche Nachrichten

Eucharistiefiern der Wallfahrtskirche Mariä Krönung Lautenbach

Samstag, 1. Mai, Hl. Josef, der Arbeiter

8:30 Wallfahrtsgottesdienst zu Ehren der Gottesmutter, mitgestaltet vom Frauensingkreis Ödsbach

Mittwoch, 5. Mai, Hl. Godehard

18:00 Aussetzung - stille Anbetung und Rosenkranz
19:00 Eucharistiefier

Samstag, 8. Mai, Samstag der 5. Osterwoche

8:30 Wallfahrtsgottesdienst im Kirchenschiff mit Aussetzung und sakramentalem Segen

Alle Gottesdienste und Termine finden Sie im „Wegweiser“, der in den Kirchen ausliegt.

Info Seelsorgeeinheit Oberkirch:

Seelsorgeteam

Gesprächstermine mit dem Seelsorgeteam sind nach Vereinbarung möglich.

Die jeweiligen Kontaktdaten (Telefon/E-Mail) sind auf der Rückseite des Wegweisers ersichtlich.

Taufen der Kinder aus der Kirchengemeinde Oberkirch

Gerne nimmt Frau Boschert Ihre Taufanmeldung im Pfarrbüro Oberkirch entgegen.

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr; Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr; Telefon 07802/9374-11

Trauungen und Ehejubiläen

Brautpaare, die im kommenden Jahr heiraten, sowie Paare, die ein Ehejubiläum feiern möchten, können sich gerne bei Frau Baumann melden.

Pfarrbüro Nußbach: Montag und Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr; / Telefon 07805/3654 / E-Mail: nussbach@kath-oberkirch.de

Pfarrbüro Oberkirch: Dienstag von 14:00 bis 17:00 Uhr und Freitag, 9:00 bis 12:00 Uhr; Telefon 07802/93740.

Regelmäßige Beichtzeiten

Wallfahrtskirche Lautenbach: Samstags von 7:30 bis 8:15 Uhr

Pfarrkirche Oberkirch: Samstags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Verantwortliche im Dekanat Acher-Renchtal sehen ihren Platz an der Seite der Menschen, die um Gottes Segen bitten

Auf eine Anfrage hin hat die römische Glaubenskongregation erklärt, dass die Kirche keine Vollmacht hat, gleichgeschlechtliche Paare zu segnen. Die Verlautbarung wird seither in Kirche und Gesellschaft kontrovers diskutiert. Auch die Seelsorgerinnen und Seelsorger im Acher-Renchtal haben sich im Rahmen einer Videokonferenz damit beschäftigt. Zusammen mit den Ehrenamtlichen im Vorstand des Dekanatsrats schließen sich die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kritik am Dokument der Glaubenskongregation an.

Zwar betont auch die Glaubenskongregation, dass homosexuelle Menschen nicht diskriminiert werden dürfen und der einzelne Mensch wertgeschätzt werden soll. Doch sie bleibt bei der Ansicht, dass gleichgeschlechtliche Paare nicht gesegnet werden dürfen. Viele Gläubige erleben dieses „Nein“ aus Rom zur Segnung von gleichgeschlechtlichen Beziehungen außerhalb der Ehe als einen Widerspruch und eine Ausgrenzung sowie als Missachtung der Suche von Menschen nach Akzeptanz und Wertschätzung. Seelsorger und Seelsorgerinnen mühen sich seit Jahren, eine angemessene Form einer Segnung für gleichgeschlechtliche Paare zu finden und diese Paare auf ihrem Lebensweg zu begleiten. Die römische Verlautbarung sieht weder dieses Bemühen noch die wissenschaftlichen Erkenntnisse in Theologie und Humanwissenschaften der letzten Jahrzehnte.

Die Verantwortlichen im Dekanat Acher-Renchtal sind sich gewiss, dass auch die Liebe gleichgeschlechtlicher Paare vor Gott wertvoll ist. Paaren, die ernsthaft um ihren gemeinsamen Weg ringen, wollen sie weiterhin den Segen Gottes zusprechen. Deshalb werden sie auch in Zukunft nach geeigneten Möglichkeiten suchen. Die Kirche soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen willkommen fühlen und die Menschenfreundlichkeit Gottes erfahrbar ist.

Ansprechpartnerin für dieses pastorale Feld und für alle homosexuellen Personen und Paare ist im Seelsorgeteam: Gemeindefereferentin Sabina Breidung, Tel. 07802 9374 -13, s.breidung@kath-oberkirch.de

Zeit für Abenteuerlandgottesdienst

Am 2. Mai ist es wieder soweit. Um 11.00 Uhr findet der nächste Abenteuerlandgottesdienst in der Kirche St. Cyriak

in Oberkirch statt. Eingeladen sind alle, die wissen möchten, wie es mit dem Fukuratum von Zweistein und den Erlebnissen von Medea und Leonas weitergeht. Erfahren kann man auch wieder, wie sich eine biblische Geschichte mit dem Leben im Hier und Heute verbinden kann.

Statt Predigt und Kleingruppen wird es dieses Mal eine gemeinsame Aktion für und mit allen geben, die beim Gottesdienst live oder online dabei sind.

Das Abenteuerlandteam freut sich über viele Kinder und Erwachsene, die präsent in der Kirche teilnehmen. Eine Anmeldung ist dazu nicht erforderlich. Gleichzeitig ist es aber auch wieder möglich, den Gottesdienst im Livestream oder später online auf dem YouTube-Kanal der Seelsorgeeinheit zu schauen.

Link: <https://youtu.be/ZYgBZtGWjwQ>

Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder

Coronabedingt dürfen leider immer noch keine externen Besucher*innen in die Klinikkapelle kommen.

Deshalb werden wir unseren Gedenkgottesdienst dieses Mal im Vorfeld aufzeichnen und auf dem Youtubekanal der Seelsorgeeinheit St. Ursula, Offenburg ausstrahlen:

<https://www.youtube.com/c/KirchengemeindeOffenburgStUrsula>

Alle Interessierten sind eingeladen mitzufeiern:

Freitag den 07. Mai 2021 um 18:00 Uhr

Eröffnung der Großen Fatima-Wallfahrtstage in Lautenbach

Am Donnerstag, dem 13. Mai 2021, wird mit einem festlichen Gottesdienst in Lautenbach die Reihe der Großen Fatima-Wallfahrtstage eröffnet.

Die Feier des Fatimatages beginnt um 17:30 Uhr mit der Möglichkeit zum Empfang des Bußsakramentes (im Beichtstuhl in der Kirche in Lautenbach). Es folgt um 18:15 Uhr das Rosenkranzgebet. Um 19:00 Uhr beginnt die festliche Eucharistiefeier mit Weihbischof Dr. Dr. Christian Würtz, die von einem Ensemble des Kirchenchores Lautenbach musikalisch mitgestaltet wird. Bei gutem Wetter findet die Feier ab 18:15 Uhr im ländlichen Kurgarten hinter der Wallfahrtskirche statt, bei schlechtem Wetter in der Kirche. Die Feier wird ab 19:00 Uhr vorraussichtlich auch per Livestream übertragen.

Herzliche Einladung an alle Gläubigen.

Marienweg

Meditationsweg mit Bildern und Impulstexten

Aufgrund der immer noch hohen Corona Inzidenzwerte verzichtet das Gemeindeteam Lautenbach in diesem Jahr darauf, zusätzliche Maiandachten neben den bereits geplanten Gottesdiensten durchzuführen.

Stattdessen haben wir im ländlichen Kurgarten einen Marienweg angelegt, der ganz individuell begangen werden kann und zur Betrachtung, Besinnung und Reflexion einladen soll. Dieser Meditationsweg mit Bildern und Impulstexten beginnt und endet in unserer Wallfahrtskirche am wunderschön geschmückten Marienaltar.

Gönnen sie sich etwas Zeit, um dem Leben Mariens nachzuspüren und Verbindungen zu ihrem eigenen Leben zu entdecken.

Ihr Gemeindeteam Lautenbach

Kath. Öffentliche Bücherei Lautenbach

Angebot für Abholservice

Die Bücherei im Pfarrhaus, Hauptstr. 75, muss aufgrund der aktuellen Corona- Vorgaben bis auf weiteres geschlossen bleiben. Um unsere Leser trotzdem mit Lesestoff zu versorgen, bieten wir ab sofort einen Abholservice an.

So funktioniert der Abholservice:

- Suchen Sie Ihre Wunschmedien aus unserem Bestand aus, den wir als pdf-Dateien auf unsere Homepage gestellt haben: <https://www.kath-oberkirch.de/pfarrbuecherei> und bestellen sie ihre Wunschmedien
- vorzugsweise** per Mail an d.kimmig@t-online.de, oder
- werfen Sie Ihren „Wunschzettel“ im Briefkasten des Pfarrbüros ein ,oder
- per Telefon 07802 98 24 44 (Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört)

Bitte geben Sie auch Alternativwünsche an, falls die gewünschten Medien bereits verliehen sind.

Es ist natürlich auch möglich, allgemeine Wünsche zu äußern, z. B. „ein Krimi“, „ein historischer Roman“, „Bücher für Mädchen/Jungen zwischen 8 – 10 Jahren“ usw.

Die Medien, die neu zur Ausleihe angeschafft wurden, sind entsprechend gekennzeichnet.

2. Bitte geben Sie bei Ihrer Bestellung unbedingt Ihren Namen und eine aktuelle Telefonnummer an.

3. Wir rufen sie zurück und vereinbaren mit Ihnen einen Termin für die Abholung.

Bitte bringen Sie eine passende Tasche zum Transport der Medien mit.

Die Abholung bzw. Rücknahme der Medien erfolgt zum vereinbarten Termin über das Fenster der Pfarrbücherei. Bitte halten Sie sich bei der Abholung an die geltende Abstandsregel.

Das Bücherei-Team der Pfarrbücherei Lautenbach freut sich auf ihre Bestellungen.

Buchtipp: Stina Jackson – Dunkelsommer

Drei Jahre ist es schon her, da verschwand Lelle's Tochter spurlos. Seither fährt er jeden Sommer in diesem abgelegenen Teil in Nordschweden umher. Jede Straße fährt Lelle ab, auf der Lina verschwunden sein könnte. Er sucht in verlassenen Dörfern, verfallenen Bauernhäusern, auf einsamen Straßen, die nirgendwo zu enden scheinen. In diesem Sommer zieht Meja mit ihrer Mutter ins Dorf. Um den erbärmlichen häuslichen Bedingungen zu entkommen, flüchtet sie immer wieder in die umliegenden Wälder. Dann verschwindet eine weitere junge Frau im düsteren Licht der Mitternachtssonne und Lelle's Leben wird durch dramatische Ereignisse mit Mejas Leben verknüpft.

Stina Jackson ist in Schweden aufgewachsen und zog vor mehr als zehn Jahren nach Denver, Colorado. Ihr Roman „Dunkelsommer“ wurde als bester schwedischer Spannungsroman ausgezeichnet.

Evangelische Kirchengemeinde Oberkirch

Pfarramt: 77704 Oberkirch, Kapuzinergasse 2
Tel.: 07802-2291 Fax 07802-981413 Pfarrer Roland Kusterer

E-mail: oberkirch@kbz.ekiba.de, www.ekiba-oberkirch.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes: MO+DI, DO+FR
09.30 Uhr - 11.30 Uhr, mittwochs geschlossen

Sonntag, 02.05.

10.00 Gottesdienst mit Abendmahl in der Martin-Luther-Kirche

Montag, 03.05.

19.30 Ökumenisches Gebet in der Martin-Luther-Kirche

Sonntag, 09.05.

10.00 Gottesdienst im Pfarrgarten, bei schlechter Witterung in der Martin-Luther-Kirche

Aktuell

Beim Besuch eines Gottesdienstes besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes (FFP2, KN95 oder OP-Maske).

Einige Ausdrucke der Predigt des Sonntags liegen zum Mitnehmen im Eingangsbereich der Kirche aus. Die Predigt ist auch auf der Homepage der Kirchengemeinde zu finden unter www.ekiba-oberkirch.de

Für Ihre seelsorgerlichen Anliegen steht Pfarrer Kusterer gern zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer des Pfarramts: 07802-2291.

Anmeldung zur Konfirmation 2022

Die Anmeldung zur Konfirmation 2022 soll, wenn es die Corona-Schutzvorgaben zulassen, an zwei Abenden, Donnerstag, den 10. Juni 2021 und Donnerstag den 17. Juni 2021 jeweils um 19 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus, Appenweierer Str. 2a stattfinden. Bitte verfolgen Sie hierzu auch die aktuellen Informationen unserer Kirchengemeinde unter www.ekiba-oberkirch.de. Im nächsten Jahr wollen wir die Konfirmation am 15. Mai 2022 feiern. Der neue Konfirmandenkurs 2021/22 soll nach den Sommerferien im September beginnen. Jugendliche, die evangelisch getauft sind und bis 31.08.2021 das 13. Lebensjahr vollendet haben bzw. im kommenden Schuljahr die 8. Klasse besuchen, werden vom Pfarramt angeschrieben und erhalten eine Einladung mit den Unterlagen zur Anmeldung. Auch Jugendliche, die noch nicht getauft sind oder aus anderen Gründen keine Einladung erhalten haben, können sich zur Konfirmation anmelden. Die Taufe wird dann während der Konfirmandenzeit oder am Tag der Konfirmation stattfinden. Sofern jemand nicht angeschrieben wurde, aber an einem der beiden Treffen zur Anmeldung teilnehmen möchte, bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Evang. Pfarramt, Kapuzinergasse 2, Tel. 07802-2291 oder per Mail unter oberkirch@kbz.ekiba.de.

Evangelische Freikirche

FCG Kirche (er)leben, Oberkirch, Fernacher Höhe1:

Sonntag

9.30 Uhr Gottesdienst,

Sonntag

11.00 Uhr Familiengottesdienst mit Kinderprogramm, **alle Besuche nur mit Anmeldung** auf [homepage www.fcg-kirche-erleben.de](http://homepage.wwww.fcg-kirche-erleben.de) oder Telefon 07802 700 437.

Predigten auch online auf homepage.



Vereinsnachrichten

AUFGEPASST...! NOCH BIS SONNTAG, 2.MAI EINEN DER GEFÜLLTEN RUCKSÄCKE SICHERN!

„Hubackerfest im Wanderrucksack“

Vatertag ist Wandertag.

Das Hubackerfest des Turnvereins hat sich zu einer festen Größe in Lautenbach entwickelt.

Doch leider ist es uns auch dieses Jahr nicht möglich, das Fest zu veranstalten.

Aus diesem Grund wollen wir euch eine Alternative anbieten:



Das Hubackerfest im Wanderrucksack!

Ein mit regionalen Produkten gefüllter Wanderrucksack für 2 Personen wartet auf euch.

Darin befinden sich unter anderem 1 Flasche Oberkircher Wein, 4 Flaschen Bier, 2x 0,5l Wasser und passendes Rucksackvesper. Lasst euch überraschen, was noch mit im Gepäck ist...

Einfach bestellen bis Sonntag, 2. Mai 2021 zum Preis von 28€ bei Steffi Pettke unter der Handy-Nr. 0151-61110120 (gerne auch WhatsApp) oder per Mail an rucksack@tv-lautenbach.de

Bezahlung bei Abholung am Vatertag, 13. Mai 2021 zwischen 9 und 11 Uhr an der Halle in Lautenbach.

Achtet bitte auf Einhaltung der aktuellen Corona-Maßnahmen.

Wanderlust geweckt?

Dann sichert euch einen der gefüllten Rucksäcke... ganz nach dem Motto: „Auf den Rucksack, fertig, los!“

Auf einen schönen Wandertag freut sich die Vorstandschaft des Turnvereins



Sonstige Mitteilungen

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Landesamt für Denkmalpflege und Regionalverband Südlicher Oberrhein präsentieren ihre neue Veröffentlichung

Mehr als 19.000 Kulturdenkmale prägen die Region am Südlichen Oberrhein

Mehr als 19.000 gesetzlich geschützte Kulturdenkmale prägen die Kulturlandschaft am Südlichen Oberrhein. Ein Teil von Ihnen entfaltet für sich allein oder im Zusammenwirken miteinander eine besondere Wirkung im Raum. Über 900 davon sind nun erstmals als repräsentative Übersicht in einer reich bebilderten, rund 200 Seiten umfassenden Veröffentlichung mit Übersichtskarte im Maßstab 1:100.000 vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart gemeinsam mit dem Regionalverband Südlicher Oberrhein zusammengestellt worden. Am Donnerstag, 22. April 2021, wurde die Veröffentlichung in Rheinau von Prof. Dr. Claus Wolf, Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege, vor dem Planungsausschuss des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein vorgestellt.

Die mehr als 900 raumbedeutsamen Kulturdenkmale in der Publikation zeigen beispielhaft die große Vielfalt und die flächendeckende Verbreitung des kulturellen Erbes der Region Südlicher Oberrhein und machen Geschichte erlebbar. Neben Bauwerken wie Burgen, Kirchen, Klöstern sowie historischen Ortskernen, umfasst das ausgewählte Spektrum auch archäologische Fundstätten wie die paläolithische Siedlung „Steinacker“ bei Müllheim-Feldberg, historische Straßenverbindungen und Bahnlinien im Schwarzwald sowie raumprägende Bauten der Moderne wie der Kirche „Verklärung Christi“ auf der Passhöhe des Feldbergs. Auch Zeugnisse der ehemals weit verbreiteten Wasserwiesenwirtschaft sowie die im südlichen Hochschwarzwald bis heute landschaftsprägenden Allmendweiden sind als überlieferte historische Landnutzungs-



Tourist-Info

Auf der Tourist-Information im Rathaus erhältlich:

• Wanderkarte mittouristischen Informationen Renchtal Ortenau Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord

Preis: 5,20 € mit der Gästekarte 4,70 €

• Mountainbike-Karte

Preis: 4 €

• E-Bike Karte

Preis: 7,90 €

• Das Buch „Die Geschichte von Lautenbach“

Preis: 9,90 €

• Das Buch „Lautenbach im Renchtal“

Preis: 10 €

• Kirchenführer klein

Preis: 3 €

• Kirchenführer groß

Preis: 5 €

• Postkarte

Preis: 1 €

• Vesperwanderpass für die Lautenbacher Vesperwanderung

Preis: 45 €

• Stockwappen Lautenbacher Hexensteig

Preis: 4,50 €

• Schild zum Lautenbacher Hexensteig

Preis 7,40 €

• Renchtal-Tasse

Preis 9,50 €

• Renchtal-Poster

Preis 2,00 €

form Teil des raumbedeutsamen Kulturlandschaftsschatzes der Region.

„Das Wissen um raumbedeutsame Kulturdenkmale und ihre prägende Wirkung sind Voraussetzung dafür, dass dieses unersetzliche kulturelle Erbe bewahrt und in eine nachhaltige Regionalentwicklung integriert werden kann“ erläuterte Prof. Dr. Claus Wolf. Aus Stuttgart sandte Regierungspräsident Wolfgang Reimer eine Grußbotschaft: „Besonders freue ich mich, dass wir durch dieses Gemeinschaftsprojekt mit dem Regionalverband dazu beitragen können, das Bewusstsein für die Kulturlandschaften am Südlichen Oberrhein zu erweitern.“ Der Direktor des Regionalverbands, Dr. Christian Dusch, wies darauf hin, dass für die Bewahrung und nachhaltige Entwicklung dieses Teils des kulturellen Erbes gerade der räumlichen Planung eine besondere Verantwortung zukommt. Dies gelte in einer Zeit, in der sich der Wandel unserer räumlichen Lebensumwelt immer schneller vollzieht, ganz besonders auch für die kommunale Planungsebene. „In diesem Sinne freue ich mich, dass wir zusammen mit dem Landesamt für Denkmalpflege als erste Region im Regierungsbezirk Freiburg eine aktuelle Bestandsaufnahme der raumwirksamen Kulturgüter vorlegen können, die auch als Arbeitshilfe für die Planungspraxis dienen kann“, so Dusch.

Die Veröffentlichung richtet sich über die Fachöffentlichkeit hinaus an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Die Publikation ist kostenfrei verfügbar unter www.rvso.de/KD. Zudem kann sie als Druckfassung über die Geschäftsstelle des Regionalverbands Südlicher Oberrhein gegen eine Schutzgebühr bezogen werden.

Polizeipräsidium Offenburg

Online - Informationsveranstaltung zum Polizeiberuf

Die Polizei Baden-Württemberg bietet für das Jahr 2022 insgesamt 1000 Ausbildungs- und Studienplätze an; die Einstellungschancen für Auszubildende und Studierende sind daher sehr gut.

Mehr zum Polizeiberuf und den Voraussetzungen gibt es bei einer Online - Infoveranstaltung am

Dienstag, 04. Mai 2021, 16.30 Uhr

Anmeldung per Mail an offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de. Danach bekommt ihr die Anmeldeunterlagen zugesandt. Bei Rückfragen stehen euch die Einstellungsberater zur Verfügung

Helmut PETER, Tel. 07222/761-505

Uwe ECKERT, Tel. 0781/21-1343

schaht hin – Der Ökumenische Kirchentag ist digital Schauen wir gemeinsam hin!

Der 3. Ökumenische Kirchentag in Frankfurt findet vom 13. – 16. Mai fast vollständig im Internet statt. Das Bildungszentrum Offenburg, das Kath. Dekanat Offenburg-Kinzigtal und die Ev. Erwachsenenbildung Ortenau laden ein zu einem Einführungsabend zum Kirchentag am Mittwoch, 12. Mai, 20 – 21 Uhr sowie zu einer Austauschrunde im Anschluss an den Kirchentag am Montag, 17. Mai, 19 – 21 Uhr. Die Teilnehmenden können sich selbst ihr Programm auf dem Kirchentag unter www.oekt.de zusammenstellen und sich ggf. dort registrieren. Die Teilnahme sowohl am Programm des ÖKT als auch am Offenburg Begleitprogramm ist kostenlos. Die Zugangsdaten zu den kostenlosen Zooms-Konferenzen werden nach der Anmeldung übermittelt.

Um Anmeldung zu den Videokonferenzen wird gebeten bis zum 10. Mai beim Bildungszentrum Offenburg, info@bildungszentrum-offenburg.de,

www.bildungszentrum-offenburg.de, Tel. 0781 9250-40.

Neben den auf der Programmübersicht des Kirchentags aufgeführten Veranstaltungen gibt es auch eine Reihe von digitalen Angeboten, die während des ÖKT zu beliebiger Zeit angeschaut werden können. Darunter ist auch eine Veranstaltung des Bildungszentrums Offenburg mit Petra Bouren über das Christliche Familienstellen, das sie regelmäßig im Bildungszentrum Offenburg und in Lahr anbietet.

Einführungsabend: Mittwoch 12.05., 20.00 – 21.00 Uhr
Erfahrungsaustausch im Anschluss an den ÖKT: Montag 17.05. 19.00 – 21.00 Uhr

Einladende Institutionen:

Kath. Dekanat Offenburg-Kinzigtal (Dr. Ruth Scholz)

Bildungszentrum Offenburg (Clemens Bühler)

Ev. Erwachsenenbildung Ortenau (Claudia Roloff)

Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung bis Mo 10.05. beim Bildungszentrum Offenburg, info@bildungszentrum-offenburg.de,

www.bildungszentrum-offenburg.de, Tel. 0781 9250-40

Die Daten eines Unternehmens voll im Griff

An der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer beginnt am Standort Offenburg am 18. Mai die zweijährige Fortbildung zum „Geprüften Bilanzbuchhalter (IHK)“. Dieser Abschluss qualifiziert dazu, Buchhaltung und Rechnungswesen in einem Betrieb zu verantworten. Dazu gehört, den Zahlungsverkehr zu organisieren und die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung zu überwachen, aber auch Kennzahlen auszuwerten und damit die Datengrundlage für unternehmerische Entscheidungen zu liefern.

Der Unterricht findet Dienstagabend und Samstagvormittag statt. Teilnahme und Prüfungskosten können zu einem erheblichen Teil über das Aufstiegs-Bafög finanziert werden. Auskünfte erteilt Bärbel Hoffmann von der Gewerbe Akademie Offenburg, Telefon 0781/793 115. Infos im Netz: www.gewerbeakademie.de

It's a Match!

Online Speed-Dating für Ausbildung und Duales Studium am 18. und 19. Mai

Schüler:innen, Absolvent:innen oder Studienzweifler:innen, die noch in diesem Jahr eine Ausbildung oder ein Duales Studium beginnen möchten, können beim Online Speed-Dating für Ausbildung und Duales Studium am 18. und 19. Mai die passende Stelle finden. Interessierte können ab 26. April kostenlos ihr digitales Profil anlegen.

Viele Berufsorientierungsangebote und Berufsbildungsmessen haben sich aktuell in die virtuelle Welt bewegt. Ein weiteres Angebot möchten nun die IHK Südlicher Oberrhein, die Handwerkskammer Freiburg sowie die Agentur für Arbeit Freiburg bieten: Das Online Speed-Dating für Ausbildung und Duales Studium am 18. und 19. Mai. „Es ist wirklich unkompliziert, unbürokratisch und dennoch vielversprechend“, sagt Susanne Stuckmann, die das Projekt von Seiten der IHK betreut. „Die jungen Leute treffen auf eine Vielzahl von Ausbildungsunternehmen, die ihre Angebote vorstellen. Ob Gastronomie oder Hotellerie, Banken oder Versicherungen, Industrieunternehmen oder Handwerksbetriebe, Verwaltungen oder Dienstleister – die Palette der Aussteller ist bunt und bietet für jeden Geschmack und jedes Talent den passenden Gesprächspartner.“ Mit dabei sind Betriebe aus den Landkreisen Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald sowie dem Stadtkreis Freiburg.

Ab Montag, 26. April, können Interessierte ihr Profil – Bewerbungsfoto, Lebenslauf – kostenlos auf der Plattform hochladen. Die Installation einer App ist nicht erforderlich. Danach können die Teilnehmenden aktiv nach freien Ausbildungs- und Dualen Studienangeboten suchen und liken. Stuckmann: „Wenn einem Unternehmen auch das Profil eines Talents gefällt und dieses ebenfalls liked, entsteht ein Match.“ Ab dann hat der/die Teilnehmende die Möglichkeit, direkt mit den Personalverantwortlichen zu chatten und ein Date für den 18. oder 19. Mai zu vereinbaren. Katharina Krein, Berufsberaterin bei der Agentur für Arbeit Freiburg und Mitorganisatorin des Speed-Datings, sieht viele Vorteile bei „It's a Match“: „Mit wenig Aufwand, denn es sind nur ein paar Clicks notwendig, kann ich schnell und unkompliziert ein für mich passendes Unternehmen finden und den Einstieg in meine Ausbildung oder in mein Duales Studium klarmachen. Hier habe ich die Möglichkeit, mein Profil interessant zu gestalten; es sind eben nicht nur Zeugnisse mit guten Noten wichtig!“

Alles Infos zum Online Speed-Dating für Ausbildung und Duales Studium am 18. und 19. Mai sowie die Möglichkeit zur Anmeldung ab 26. April über www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/speeddating. Hier gibt es auch Tipps für alle Mitmachenden, wie sie sich am besten mit ihrem Profil und beim Online Speed-Dating präsentieren. Fragen beantwortet die Berufsberatung der Agentur für Arbeit unter der Rufnummer 0800 4555500.

BLHV – Sprechtag

Aufgrund der aktuellen Geschehnisse bezüglich der Corona Pandemie können vorerst keine weiteren BLHV – Sprechtage statt finden.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter
Tel.: 07841-20750



Projektpatenschaft
Wasser und Gesundheit

100 % nachhaltig.
Jetzt Pate werden und langfristig helfen.

Ihr Kontakt zu uns:
www.DRK.de/Paten
☎ 030 / 85 404 - 111
Spenderservice@DRK.de

 **Deutsches
Rotes
Kreuz**



Immobilien

Objekte gesucht!

✓ **Kostenloses Gutachten
inkl. Energiepass**

Aktion: gültig bis 31.05.21

www.immobilienuhn.de
0781 970 93 93 oder 30953

Exklusiv
Wohnbau

WIR SUCHEN GRUNDSTÜCKE

In Ihrer Region

mehr unter kehl.exklusiv-wohnbau.de

Exklusiv Wohnbau Partner:
Stang & Hiss Immobilienentwicklung GmbH
Tel.: 07851 956 890 6 | kehl@exklusiv-wohnbau.de



Immobilien
der Sparkassen
Kinzigtal und Wolfach

400 Jahre – Extraklasse*



**Wohnfläche ca. 400m², Grundstück 1.897 m², große
Tenne / Stellplatzmöglichkeit für Oldtimer oder Ähnliches,
Denkmalschutz, kein Energieausweis nötig**

Beratung & Informationen erhalten Sie von:

Büro Haslach i.K.

Christoph Bauernschmid

Bezirksleiter Immobilien

Telefon: +49 7832 701245

Christoph.Bauernschmid@LBS-SW.de

LBS Immobilien GmbH Südwest • www.LBS-ImmoSW.de



Ihr 5 Sterne Makler.

Kompetent. Nah. Fair. Persönlich. Servicestark.

Wir wünschen ein **schönes Wochenende!**



Anzeigen-Tarif

Mustergrößen für gewerbliche Anzeigen

Mitteilungsblatt Lautenbach

2-spaltig/ 20 mm hoch

12,80 €

2-spaltig/ 30 mm hoch

19,20 €

2-spaltig/ 40 mm hoch

25,60 €

2-spaltig/ 50 mm hoch

32,- €

2-spaltig/ 100 mm hoch

64,- €

Anzeigenbreite

minimal 44 mm (1-spaltig),
maximal 188 mm (4-spaltig)

Anzeigenhöhe

minimal 20 mm,
maximal 270 mm

2-spaltig/ 60 mm hoch

38,40 €

Chiffre-Anzeigen

Bei Chiffre-Anzeigen entstehen zusätzliche Bearbeitungsgebühren je Veröffentlichung von 8,-€ (+ Mehrwertsteuer).

1-spaltig/ 35 mm hoch

11,20 €

3-spaltig/ 35 mm hoch

33,80 €

Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei einem mm-Preis von 0,32 €.
Anzeigenbeispiele 1-, 2- und 3-spaltig. Farbzuschlag: 35%.

Ihr Ansprechpartner für gewerbliche Anzeigen: Sabine Höfler

 07 81/ 5 04-14 51

 07 81/ 5 04-14 69

 sabine.hoefler@reiff.de

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen: ANB Reiff Verlagsgesellschaft

 07 81/ 5 04-14 55

 07 81/ 5 04-14 69

 anb.anzeigen@reiff.de

GESCHENKIDEEN ZUM MUTTERTAG



1	2					6		
6					4			1
			2				5	
	8	1		2			3	6
			6		7			
2	7			3		5	8	
	3				2			
9			3					5
		8					7	3

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe


Gasthaus Krone

Wäldenstraße 3
 77704 Oberkirch-Ödsbach

Holen Sie sich Ihr
 Restaurant
 nach Hause. 

Genießen Sie daheim.

Auf Ihren Besuch freut sich
 Familie Wiegele.
 Telefon 0 78 02 / 31 69
www.krone-oedsbach.de

Geschenkgutscheine

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

07.05.	Unfall – wir helfen, wenn ´s gekracht hat.	Anzeigenschluss 04.05.
14.05.	Sanfte & Alternative Heilmethoden	Anzeigenschluss 10.05.
14.05.	Bei uns stimmen Preis und Leistung	Anzeigenschluss 10.05.
21.05.	Hilfe im Alter	Anzeigenschluss 18.05.
28.05.	Hofläden	Anzeigenschluss 25.05.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de





Unterricht & Kurse

Holen Sie **JETZT** Ihr **ABITUR** nach!

Erlangen der allg. Hochschulreife
am Abendgymnasium Offenburg



Nähere Informationen auf
www.agym-offenburg.zweiter-bweg.de



Stellenmarkt

Wir suchen ab sofort eine Reinigungskraft

an zwei bis drei Abenden in der Woche auf Minijob-Basis für die
Reinigung unserer Praxisräume. Zahnarztpraxis Spindler in Oppenau.
Telefon: 07804-910 900

Wir suchen: Mitarbeiter (m/w/d)



**zur Pflege unserer
Außenanlage**

Gerne auch rüstiger Rentner/in.
Anrufe bitte an Herrn Jürgen Götz
Tel: 0 78 02 / 9 34 40

Wir suchen eine

**kaufmännische
Fachkraft (m/w/d)**



in Vollzeit oder auch Teilzeit.

Societät SJD
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG



Esperantostraße 7
77704 Oberkirch
Kontakt: Herr Konrad Sturm
Telefon 07802 9295-0
www.steuerberater-sjd.de
karriere@steuerberater-sjd.de

HITRADIO OHR
EINFACH HÖREN OHR

OHRbits, --

**MIT RADIO HÖREN
GELD VERDIENEN!**

100
OHRbits

50
OHRbits
Schwarzweid 100%

WWW.OHRBITS.DE

HITRADIO OHR
EINFACH HÖREN OHR

Die OHRbits sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau!

STEUERBERATER & RECHTSANWÄLTE



Foto: Shutterstock.com/africa studio

ERFAHRUNG.VERTRAUEN.RECHT.

MORSTADT | ARENDT
Rechtsanwälte



77652 Offenburg
Philipp-Reis-Str. 9
Tel. 0781/9907595

77694 Kehl
Hauptstr. 58
07851/29 99

67000 Strasbourg
5 rue Paul Muller-Simonis
0033 3 8832 50 13

Wussten Sie, ...



... dass Sie beim Bezug von Kurzarbeitergeld eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen? Wir informieren und unterstützen Sie gerne.

 **Schultze & Braun**

Steuerberatung

Achern | Tel. 07841 708-400

www.schultze-braun-steuerberatung.de



 **BTG**
BADISCHE TREUHAND GESELLSCHAFT

Neue Perspektiven
Kompetente Beratung
Individuelle Betreuung

Ihr Partner im Mittelstand für

- **Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung**
- **Betriebswirtschaftliche Beratung**
- **Unternehmensbewertung**
- **Unternehmensnachfolge**
- **Umstrukturierung**
- **Existenzgründung**

Sprechen Sie uns an!



BTG Badische Treuhand Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stefanienstraße 47 · 77933 Lahr
Tel. 07821/2704-0 · Fax 2704-24
www.badischetreuhand.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Elektro Wiegele

Meisterbetrieb und Fachgeschäft

**Neu- und Umbauten
Renovierungen
Sprechanlagen**

Satanlagen

**Photovoltaikanlagen
- schlüsselfertig -**

Haus- und Kleingeräte

Vorder- Winterbach 35
77794 Lautenbach
Tel. 07802/4671

25 JAHRE

Ihre Küche natürlich von  **Hahn**
Küchensludja

77855 Achern-Mösbach
Renchtalstraße 44
Tel. (078 41) 1066

*auch barrierefrei
und altersgerecht*

www.kuechen-hahn.de


REJSEK
Bauwerk - Kleinfach

Dachbegrünung • Eternit-Abbruch-Sanierung
Schornsteinsanierung • Terrassensanierung
Flachdachabdichtung • Steildächer
Fassadenverkleidung • Garagendachabdichtung

Hornisgründestraße 3, 77871 Renchen
Tel.: 07843/995 66 36, Fax: 07843/995 66 35
Mobil: 0176 42 550 717
www.rejsek.de



Nasse Wände? Feuchter Keller?

Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von
Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden

Abdichtungstechnik Joachim Hug
Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg
☎ 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27
www.isotec.de/hug



Wir stellen ein:
Bauhandwerker (m/w/d)
aus Leidenschaft.
Komm zu uns ins Team!
hug@isotec.de

ISOTEC
Wir machen Ihr Haus trocken

 **KINZIGTALER FENSTER** GmbH

BERATUNGEN
finden nach
Terminvereinbarung statt!

**AKTION Sicherheitsfenster
ohne Mehrpreis**
Eigene Monteure • Montage zum Festpreis

Große Fachausstellung
An der B33 hinter der Aral-Tankstelle
Berghauptener Str. 21 • 77723 Gengenbach
Tel. (0 78 03) 96 69-0 • www.kinzigtalerfenster.de
E-Mail: info@kinzigtalerfenster.de

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice

Achtung Zahngold!

Zahle 60 € pro Zahn.

Kaufe auch Brücken,
versilbertes Besteck,
Zinn- u. Kupfergeschirr,
Goldschmuck, Modeschmuck,
Armbanduhren,

Tel. 01573/4282237 od.
0761/46468

1	2	7	8	5	3	6	9	4
6	5	3	7	9	4	8	2	1
8	4	9	2	1	6	3	5	7
4	8	1	9	2	5	7	3	6
3	9	5	6	8	7	1	4	2
2	7	6	4	3	1	5	8	9
7	3	4	5	6	2	9	1	8
9	1	2	3	7	8	4	6	5
5	6	8	1	4	9	2	7	3

Unser aktuelles Angebot

- Baggerarbeiten
- Hagel-/Kulturpfähle rammen
- Erdanker drehen
- Wurzelrodungen mit Bagger bis 14t
- Leitungsbau für Be- und Entwässerung
- Wegebaugräder zum sanieren/anlegen von Wald-/Feldwegen

Im Sommer
- Steinobsternte
mit dem Tuchwagen


AGRAR TEAM RENCHTAL
www.agrar-team-renchtal.de
Baggerbetrieb & landwirtschaftliche Lohnarbeiten

Landstraße 1 · 77704 Oberkirch · Tel. 0170/2858871

Landwirtschaftliche Fläche zum pachten oder kaufen gesucht



Auf den ersten Blick total **e**lektrisiert!
Die neuen Elektroroller – Probefahren und bestellen!

**Zukunft Fahren:
Stark, sparsam und leise!**

NEU! An jeder Haushaltssteckdose aufladen – in ca. 2 Stunden – bis zu 130 km Reichweite!

ELEKTRO BIRK
Erfolgreiche Gebäudetechnik

Hauptstraße 37 · 77728 Oppenau
Tel. 07804 86149-0 · info@elektro-birk.de

Hammermatt 3 · 77704 Oberkirch
Tel. 07802 9357-0 · www.elektro-birk.de

GETREIDE -MAISCHE

für die Abfindungsbrennerei

Ob als Grundlage für Ihren eigenen Whiskey oder als sinnvolle Alternative zur Traubenweihefe! Wir garantieren für Alkoholausbeute und Annahme des gewonnenen Branntweins.

Alle Infos unter:
www.brennerei-kessler.de/getreidemaische

Brennerei Kessler
Breitandstr. 4
77740 Bad Peterstal-Grib.
Tel.: +49 (0) 7806 8062
info@brennerei-kessler.de
www.brennerei-kessler.de

Garantierte Alkoholausbeute und Ankauf!

